

„Aber ach! [...] er fand statt einer geordneten Registratur ein Chaos, und muß sich nur wundern, daß man alles zusammen genommen eine Registratur nennen kann.“

Die Aufarbeitung des württembergischen Anteils der zersplitterten Überlieferung des ehemaligen Bistums Konstanz im Diözesanarchiv Rottenburg

Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den Höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg
(55. Wissenschaftlicher Lehrgang)

vorgelegt von Magdalena Rais

am 31. März 2022

Gutachter:

Dr. Thomas Fritz, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart

Dr. Robert Meier, Archivschule Marburg

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Von der Übernahme der Konstanzer Akten betreffend Württemberg im Jahr 1826 bis zu den heutigen Beständen im Diözesanarchiv Rottenburg	2
3. Problembeschreibung sowie Empfehlungen zur Aufarbeitung der Konstanzer Überlieferung im Diözesanarchiv Rottenburg	10
3.1 Der bearbeitete Anteil der Konstanzer Überlieferung im Bestand A.....	10
3.2 Der unbearbeitete Anteil der Konstanzer Überlieferung im Bestand G 1.3 und Vorgänger....	16
3.3 Überlieferungsfragmente in anderen Beständen des Diözesanarchivs.....	23
4. Exkurs zur Überlieferung des Bistums Würzburg im Diözesanarchiv Rottenburg	25
5. Schlussbetrachtung.....	29
Anhang	i
Literatur- und Quellenverzeichnis	

1. Einleitung

Die Überlieferung des ehemaligen Bistums Konstanz ist heute auf zahlreiche kirchliche und weltliche Rechtsnachfolger aufgeteilt und in ihren Zusammenhängen weitestgehend zerstört.¹ Dass die Auflösung des Schriftgutkörpers nicht geordnet ablief, verdeutlicht auch das Bild, das der württembergische Übernahmekommissar und Kirchenratsregistrator Georg Fidel Ruckgaber im Herbst 1826 von der Konstanzer Registratur malte: Ein solches Chaos, dass man es schon fast keine Registratur mehr nennen konnte. Die Ordnung des Schriftguts, wie sie vor diesem Chaos bestand, soll möglichst rekonstruiert und der Weg der Unterlagen von Konstanz bis in das heutige Diözesanarchiv nachvollzogen werden. Anhand dieser historische Aufarbeitung und der Analyse der Aktenbestände kann dann überhaupt erst bewertet werden, inwiefern sich der bereits erschlossene Überlieferungsanteil im Diözesanarchiv Rottenburg als Basis für die Ordnung und Erschließung der noch unbearbeiteten Konstanzer Unterlagen eignet. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnisse werden Strategien für die Bearbeitung und Vereinigung der gesamten Konstanzer Überlieferung in Rottenburg zu einem, nach internationalen Standards erschlossenen, Provenienzbestand abgeleitet. Darüber hinaus wird auch eine virtuelle Verknüpfung mit dem Gegenstück zu den Rottenburger Beständen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart angedacht. Diese würde es ermöglichen, die Zersplitterung der Konstanzer Überlieferung zumindest für deren württembergischen Anteil rückgängig und die Zusammenhänge für die Benutzer sichtbar zu machen.

Da die Überlieferung des Bistums Konstanz durch die Verwahrung im gleichen Pertinenzbestand und gemeinsame Bearbeitung auch mit den Beständen der anderen Rottenburger Vorgängerdiözesen in Beziehung steht, wird abschließend noch ein kurzer Blick auf die entsprechende Überlieferung des Bistums Würzburg geworfen. Aufgrund der Parallelen zwischen den Beständen sollten die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Konstanzer Überlieferung auch für deren Erschließung genutzt werden. Deshalb wird im Rahmen dieser Arbeit der erste Schritt in diese Richtung gemacht.

¹ Siehe dazu die Übersicht der heutigen Verwahrungsstätten bei Bernd Ottnad: Die Archive der Bischöfe von Konstanz. FDA 94 (1974), S. 380ff.

2. Von der Übernahme der Konstanzer Akten betreffend Württemberg im Jahr 1826 bis zu den heutigen Beständen im Diözesanarchiv Rottenburg

Die Konstanzer Schriftgutproduktion zu den württembergischen Bistumsanteilen nahm bereits mit deren Abtrennung 1817 drastisch ab.² Aber erst mit der Auflösung des Bistums 1821 wurde auch die Auslieferung des Schriftgut an dessen Rechtsnachfolger, wie das neu gegründete Bistum Rottenburg, geregelt.³ Bis es zur Auslieferung der Akten an Württemberg kam, vergingen allerdings noch weitere fünf Jahre.⁴ Als der württembergischer Übernahmekommissar und Kirchenratsregistrator Georg Fidel Ruckgaber die Übernahme im Herbst 1826 schließlich durchführte, fand er das verbliebene Schriftgut seinen Schilderungen zufolge nicht im besten Ordnungszustand vor. Wie die Registraturen der Bistumsverwaltung vor ihrer Auflösung und der Aufteilung des Schriftguts tatsächlich aussahen, lässt sich nicht mehr rekonstruieren, da aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert keine Registratur- oder Archivordnungen überliefert sind. Die einzigen Anhaltspunkte bieten die Verzeichnisse der auszuscheidenden württembergischen Akten Ruckgabers sowie des Konstanzer Generalvikariatsregistrator Marquard Leiner.⁵ Das Verzeichnis Leiners vermittelt dabei das folgende Bild: Es gab einen großen Bestand Generalvikariatsakten zu Pfarreien, Kaplaneien, Landkapiteln, Klöstern, Personalsachen sowie vereinzelt Herrschaften, Höfen und Lehen, die in einer einzigen alphabetischer Folge geordnet waren. Die Schriftstücke zu Pfarreien und Kaplaneien, sowie in einigen Fällen Klöstern, am gleichen Ort wurden in einer gemeinsamen Akte – teilweise in getrennten, teilweise in vermischten, weitestgehend chronologisch sortierten Vorgängen – abgelegt. Den Generalvikariatsakten folgten, in deutlich geringerem Umfang, Bauakten und Akten zu Zehnt, Verpachtungen und Veräußerungen⁶. Diese waren ebenfalls nach Kirchenstellen geordnet. Ruckgaber zufolge handelte es sich dabei um Bestände des Konstanzer

² Dies wird sichtbar an den Laufzeiten der Konstanzer Bestände im Diözesanarchiv Rottenburg und Hauptstaatsarchiv Stuttgart, die mit wenigen Ausreißern nur bis zum Jahr 1817 reichen.

³ Werner Kundert: *Archive. Bistum Konstanz*, in: *Helvetia Sacra*, Abteilung I, Bd. 2: *Erzbistümer und Bistümer. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen*, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 166.

⁴ DAR G 1.1 Nr. 123; EAF A1/277 (Z. 237); StAL E 211 I Bü 57.

⁵ Das sogenannte Hauptverzeichnis Leiners wurde von diesem wohl zwischen 1818 und 1826 angefertigte (siehe Otnad, *Archive*, S. 358; StAL E 211 I Bü 57) und liegt heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand B 16 Nr. B 467. Eine Abschrift der darin aufgelisteten Akten des Generalvikariats befindet sich außerdem bei den Repertorien des Diözesanarchivs Rottenburg. Die drei Verzeichnisse Ruckgabers wurden vorne in das Hauptverzeichnis eingebunden (HStAS B 16 Nr. B 467), Abschriften befinden sich bei den Repertorien des Diözesanarchiv Rottenburg.

⁶ Von Leiner als "Repertorium Actorum in Causis aedilitus ordine alphabetico conscriptum" betitelt (HStAS B 16 Nr. B 467).

Offizialats. Er selbst behielt in seinen Verzeichnissen diese Anordnung bei, unterteilte den Bestand aber, entsprechend den Vorgaben des Katholischen Kirchenrats, in drei Gruppen: 7 Kisten mit 418 Generalvikariatsakten sowie 24 Bauakten und 21 Zehntakten des Offizialats für den Katholischen Kirchenrat, 9 Kisten mit 492 Generalvikariatsakten für das Ordinariat in Rottenburg sowie 162 nicht eindeutig zuteilbare Akten.⁷ Dabei teilte Ruckgaber zwischen Kirchenrat und Ordinariat nicht aktenweise, sondern vorgangsweise auf. Entsprechend handelt es sich bei fast jeder Konstanzer Ortsakte⁸ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Diözesanarchiv Rottenburg jeweils nur um einen Teil der ursprünglichen Akte.⁹ Nach der Bearbeitung durch Ruckgaber ging der gesamte Aktenbestand nach Stuttgart, wo durch den zuständigen Referenten des Kirchenrats im Januar 1828 noch einige, für das Ordinariat Rottenburg bestimmte, Akten sowie der ganze nicht eindeutig zuteilbare Bestand zurückbehalten wurden.¹⁰ Genau ein Jahr später versandte der Kirchenrat dann den Anteil des Ordinariats nach Rottenburg. Dort protestierte man zwar gegen die Zurückhaltung von Akten, da sich „sämtliche fragliche Akten [...] als Bistumsakten zur bischöflichen Registratur geeignet“ hätten,¹¹ es erfolgten jedoch keine weiteren Abgaben und der Verlust musste letztlich akzeptiert werden.

Neben dieser größten Abgabe kamen auch noch auf andere Wegen Konstanzer Unterlagen ins Diözesanarchiv Rottenburg. Bereits ab 1818 ließ das Ordinariat in Konstanz Ortsakten an Rottenburg aus, die teilweise nicht mehr zurückgegeben wurden.¹² Wohl ebenfalls um 1826 gingen weitere 157 Aktenfaszikel nach Rottenburg, die nur in einem Repertorium in den Konstanzer Beständen des Erzbischöflichen Archivs Freiburg aufgeführt sind und sich durch spezifische Aktenumschläge vom restlichen Bestand

⁷ StAL E 211 I Bü 57.

⁸ Der Begriff „Ortsakten“ ist sowohl für provenienzmäßige als auch pertinenzmäßige Akten zu einem Ort etabliert. Im Rahmen der Arbeit wird er für beide Bedeutungen genutzt: Für die provenienzmäßigen Ortsakten des Bistums Konstanz und die inzwischen provenienzmäßigen Bestände des Diözesanarchivs Rottenburg, als auch für die Akten des Ordinariats in Rottenburg und dessen Vorgängerinstitutionen, die in Rottenburg 1850 nach dem Pertinenzprinzip zusammengelegt wurden.

⁹ Dieser Befund lässt sich an den Abgabeverzeichnissen und den alten Aktenumschlägen mit den Signaturen Leiners und Ruckgabers festmachen, die sowohl im DAR als auch HStAS überliefert sind.

¹⁰ StAL E 211 I Bü 57; Die roten Markierungen des Referenten sind im Abgabeverzeichnis noch erkennbar (HStAS B 16, Nr. B 467).

¹¹ Schreiben des Ordinariats an den Kirchenrat vom 2. März 1829 (StAL E 211 I Bü 57).

¹² „Verzeichnis derjenigen Acten, welche nach der Trennung des Königlichen Württembergischen Bisthumsanteils von der Diözese Konstanz an das Hochw. Generalvikariat in Rottenburg – Decanate – und andere weltliche Behörden in Württembergico aus dem Archiv des hiesigen Generalvikariats versendet worden sind“, 1818-1823 (HStAS B 16 Nr. B 467); Ottnad, Archive, S. 393.

unterscheiden.¹³ Die weiteren Hintergründe dieser Abgabe konnten bisher nicht ermittelt werden. Die Erschließung der Konstanzer Bestände in den verschiedenen Nachfolgeinstitutionen bewirkte außerdem in den 1930er-Jahren noch einmal einen regen Aktenaustausch mit Augsburg, Feldkirch und Freiburg, wodurch weitere Unterlagen nach Rottenburg kamen.¹⁴

Die so erhaltenen Akten bearbeitete man im Bischöflichen Ordinariat allerdings erst dann ausführlicher, als sie in Folge der Ablösungsgesetzgebung ab 1848 plötzlich für das Tagesgeschäft benötigt wurden.¹⁵ Da die schnelle Auffindbarkeit aller Unterlagen zu einer Kirchenstelle im Vordergrund stand, legte der damalige Syndikus und Kanzleivorstand Adolf Vogt die Akten der Vorgängerdiozesen und die jüngeren Rottenburger Ortsakten zu einem Pertinenzbestand zusammen.¹⁶ Die Konstanzer Akten zu den bedeutendsten Klöstern und Stiften ordnete er separat. Klosterakten, die mit den Pfarrakten des betreffenden Ortes vereint waren, beließ er dagegen im Ortsaktenbestand. Vogt bildete darüber hinaus aus verschiedenen Teilen der Konstanzer Überlieferung einen Generalaktenbestand.¹⁷ Eine weitere Bearbeitung erfuhren die Bestände fast 100 Jahre später. 1952 hatte man im Hauptstaatsarchiv Stuttgart einen Lehrgang eingeführt, in dem Theologiestudenten in einem Zeitraum von vier Wochen zu kirchlichen Archivpflegern ausgebildet und anschließend für die Verzeichnung von Pfarrarchiven eingesetzt wurden. 1953 trat das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg mit der Bitte an Archivdirektor Max Miller heran, auf diese Weise auch das Ordinariatsarchiv zu ordnen.¹⁸ Zu diesem Zweck wurden die in Stuttgart ausgebildeten Theologiestudenten Paul Kopf und Josef Reichart verpflichtet und das ganze Unterfangen unter die

¹³ „Repertorium der zur Extradierung an das hochw. bischöfliche Ordinariat Rottenburg vorgeschlagenen Rottenburgischen [darunter durchgestrichen „Württembergischen“] Akten (EAF A1/286). Bei der Datierung auf 1862 muss es sich wohl um einen Zahlendreher handeln.

¹⁴ DAR G 1.1 Nr. 114.

¹⁵ Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1848, S. 165 ff., Regierungsblatt 1849, S. 181 ff.

¹⁶ DAR G 1.1 Nr. 88, 109; Herbert Aderbauer: 50 Jahre Diözesanarchiv. Bemerkungen zur Geschichte des Diözesanarchivs vor seiner „Gründung“, in: Das Diözesanarchiv Rottenburg und seine Aufgaben, im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart hrsg. v. Herbert Aderbauer, Angela Erbacher und Thomas Oschmann, Rottenburg 2010, S. 17; Thomas Oschmann: Die Bestände des Diözesanarchivs Rottenburg, ihre Bedeutung und Nutzung, in: Das Diözesanarchiv Rottenburg und seine Aufgaben, im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart hrsg. v. Herbert Aderbauer, Angela Erbacher und Thomas Oschmann, Rottenburg 2010, S. 27.

¹⁷ DAR G 1.1 Nr. 109 Qu. 15. Die von Vogt gebildeten Fächer 5-9 entsprechen den Ortsakten zu Württemberg im Ruckgaber'schen Abgabeverzeichnis an Rottenburg. Die Fächer 1-4 Landkapitelsstatuten, Kirchenvisitationen und Dekanatswahlen lassen sich dagegen nicht auf dieses zurückführen und müssen von Vogt an verschiedenen Stellen aus den Konstanzer Akten entnommen worden sein.

¹⁸ DAR G 1.1 Nr. 114 Qu. 37; DAR G 1.9.8 Nr. 23.

Aufsicht des Staatsarchivrats Eugen Stemmler aus Ludwigsburg gestellt.¹⁹ Im September 1954 begannen Kopf und Reichart zunächst mit der Verzeichnung der Pergamenturkunden aller Provenienzen, die sie aus den Akten heraus- und in einen chronologisch geordneten Pertinenzbestand, heute die Urkundensammlung L 1, zusammenzogen.²⁰ Ein Teil der Urkundenbestände des Bischöflichen Ordinariats war zu diesem Zeitpunkt wohl schon verzeichnet, inwiefern dieser im Sommer 1954 berücksichtigt wurde, ist jedoch nicht überliefert.²¹ Bei der Prüfung des Ortsaktenbestands auf Urkunden identifizierten die Theologiestudenten außerdem die Konstanzer Provenienzstellen weltliche und geistliche Regierung, Generalvikariat und – fälschlicherweise – Domkapitel.²² Der erste Gliederungsentwurf für die Rottenburger Archivbestände, den Stemmler im Herbst 1954 – wohl ohne genauere Kenntnis der Bestände – erstellte, berücksichtigte diese Provenienzen allerdings nicht, sondern unterteilte die Konstanzer Überlieferung in Generalakten, Ortsakten und Klosterakten.²³ In den nächsten vier Sommern verzeichneten Kopf und Reichart die 1850 gebildeten General- und Klosteraktenbestände.²⁴ Die Generalakten untergliederten sie dabei nach Betreffen wie Besetzungen, Kirchenpflegen, Ehesachen, und Gottesdienstsachen.

Statt die Ordnungsarbeiten auf diese Weise fortzuführen, wurden 1960 Archiv und Registratur des Ordinariats organisatorisch voneinander getrennt und der bisherige Registrator Adalbert Baur nach einer sechswöchigen Einführung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart als hauptamtlichen Diözesanarchivar eingesetzt.²⁵ Baur begann mit der Bereinigung des pertinenzmäßigen Ortsaktenbestands in die Provenienzen Augsburg, Konstanz, Würzburg, Worms, Speyer und Rottenburg. Dabei trennte und verzeichnete er zeitgleich zu jeweils einem Ort alle Akten dieser Provenienzen sowie die Ortsakten

¹⁹ Stemmler kannte die Rottenburger Bestände durch seine im Ordinariat von 1934 bis 1942 bereits (Wilfried Schöntag: Nachruf Eugen Hermann Stemmler. *Archivar* 50/4 (1997), Sp. 899-903).

²⁰ StAL E 62 Nr. 653: Jahresbericht 1954, S. 6; DAR G 1.1 Nr. 114 Qu. 46, 53 und 86; DAR, Repertorium der Pergamenturkunden von Stemmler, Kopf und Reichart, Oktober 1954.

²¹ Siehe dazu Oschmann, S. 29 sowie ein im DAR überliefertes handschriftliches Urkundenrepertorium, o. D.

²² DAR G 1.1 Nr. 114 Qu. 86; Eine ausführlichere Bearbeitung des pertinenzmäßigen Ortsaktenbestands über die Entnahme der Urkunden hinaus scheint jedoch nicht erfolgt zu sein. Zumindest verfügte Paul Kopf der Korrespondenz mit Bern Ottnad zufolge über keine genauere Kenntnis des Bestands (StAF T 1 (Zugang 1989/39), Nr. 1).

²³ DAR G 1.9.8 Nr. 23.

²⁴ DAR G 1.1 Nr. 114 Qu. 53 und 86; StAL E 62 Nr. 653 und 654: Jahresbericht 1956; Der Zettelkatalog ist heute noch im DAR überliefert; Die Generalaktenbestände fanden die Theologiestudenten wohl in großer Unordnung vor, da diese in dem 1945 ausgebombten Betz'schen Haus in Rottenburg gelagert wurden. Die Konstanzer Pfarrei- und Klosterakten wurden dagegen im Keller des bischöflichen Palais aufbewahrt und waren von den Zerstörungen nicht betroffen (DAR G 1.1 Nr. 114 Qu. 17 und 53).

²⁵ Aderbauer, S. 21f.

des Katholischen Kirchenrats.²⁶ Aus dem so nach und nach entstehenden Ortsaktenbestand des Bistums Konstanz sowie den bereits unter seinen Vorgängern verzeichneten Anteilen der Konstanzer Überlieferung bildete Baur den Bestand A (siehe Abbildung 1). Diesen untergliederte er nach den Provenienzstellen Generalvikariat (mit Ordinariat und Geistlicher Regierung), Offizialat und Kabinettsregistratur Meersburg. Möglicherweise orientierte er sich dabei auch an den parallelen Beständen des Staatsarchivs Ludwigsburg (seit 1969 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart), deren Ordnung unter Wiederherstellung der Provenienzen erst 1959 abgeschlossen worden war. Durch den engen Kontakt zur staatlichen Archivverwaltung, die nach seiner Kurzausbildung eine Mentorenrolle für Baur übernahm, waren ihm die Findbücher und Ordnung der Ludwigsburger Bestände B 466-468 bekannt.²⁷

Die innere Ordnung des Bestands ergab sich dagegen aus der bereits bestehenden Unterteilung nach Generalia, Klöstern und Pfarreien – nun um Landkapitel, Eheprozesse sowie Prozesse Geistlicher ergänzt und auf die entsprechenden Provenienzbestände aufgeteilt.²⁸ Die Ordnung der Generalakten nach Betreffen löste Baur auf und erschloss diese komplett neu und tiefgehend. Die von Reichart und Kopf geformten Klosterakten behielt er dagegen bei, verzeichnete aber auch diese tiefer und ergänzte sie um Vorgänge, die bisher noch nicht aus den Ortsakten herausgelöst worden waren. Die Urkundensammlung Kopfs und Reicharts setzte er im Nachfolgebestand L 2 mit über 1000 papiernen und Pergamenturkunden fort. Dabei arbeitete er zumindest teilweise mit Legscheinen, anhand derer der Verbleib der entnommenen Urkunden nachvollzogen werden kann.²⁹ In seiner fast 25-jährigen Dienstzeit schloss Baur die gleichzeitige Bearbeitung der Ortsaktenbestände der Vorgängerdiözesen, des Ordinariats sowie des Katholischen Kirchenrats jedoch nur etwa zur Hälfte ab (siehe Abbildung 2).³⁰ Unter seinem Nachfolger Heiner Maulhardt wurde nur noch punktuell an den Konstanzer Beständen weitergearbeitet. Der von Baur gebildete Ortsaktenbestand des Bischöflichen Ordinariats, bisher G II a, erhielt nun die Signatur G 1.3 und der unbearbei-

²⁶ Die Ortsakten des Katholischen Kirchenrats waren nach dessen Aufhebung 1934 an Rottenburg abgegeben worden und wohl nicht mit dem Pertinenzbestand vereint, sondern separat belassen worden.

²⁷ DAR, G 1.9.8 Nr. 23.

²⁸ Die Gliederung des Bestands in die drei genannten Provenienzen erfolgte wohl noch vor 1969, die Einführung der weiteren Gliederungspunkte aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, da diese in der Bestandsgliederung bei Otnad noch nicht aufgeführt werden (Otnad, Archive, S. 294).

²⁹ Siehe DAR A I 2a Nr. 156 Bü 2.

³⁰ Baur ging am 31. März 1985 in den Ruhestand (DAR G 1.9.8 Nr. 31: Zwischenbericht des Diözesanarchivs (DA) vom 30. August 1985).

I Generalvikariat (Ordinariat/Geistliche Regierung)

1. Generalia
2. Spezialia
 - a) Ortsakten
 - b) Kapitelsakten
 - c) Klosterakten
 - d) Eheprozesse und Dispensen

II Offizialat

Generalia

1. Ortsakten
2. Klosterakten
3. Eheprozesse und Dispensen
4. Prozesse von oder gegen Geistliche

III Kabinettsregistratur

1. Generalia
2. Spezialia
 - a) Ortsakten
 - b) Kapitelsakten
 - c) Klosterakten
 - d) Eheprozesse und Dispensen

Abb. 1 Allgemeine Gliederung der Bestände A-E (Vorgängerdiozesen Konstanz, Augsburg, Würzburg, Speyer und Worms).

<i>Bestand</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Umfang</i>	<i>Verzeichnungsstand</i>
A I Generalvikariat (Ordinariat/Geistliche Regierung)			
A I 1 Generalia	ca. 1629-1817	0,42 lfd. M	vollständig
A I 2a Ortsakten	ca. 1500-1824	7 lfd. M.	bis Mariazell
A I 2b Kapitelsakten	ca. 1527-1825	0,75 lfd. M.	vollständig
A I 2c Klosterakten	ca. 1426-1817	5 lfd. M.	bis Pauliner Rohrhalden
A I 2d Eheprozesse und Dispensen	1801-1816	0,08 lfd. M.	vollständig
A II Offizialat			
A II Generalia			kein Bestand vorhanden
A II 1 Ortsakten	ca. 1563-1807	0,17 lfd. M.	bis Leutkirch
A II 2 Klosterakten	ca. 1501-1787	0,17 lfd. M.	bis Franziskanerinnen Riedlingen
A II 3 Eheprozesse und Dispensen	1624-1817	0,04 lfd. M.	vollständig
A II 4 Prozesse von/gegen Geistliche	(1750) 1754-1756	0,04 lfd. M.	vollständig
A III Kabinettsregistratur bzw. Archiv Meersburg			
A III 1 Generalia	1608-1810	0,17 lfd. M.	vollständig
A III 2a Ortsakten	ca. 1534-1810	0,67 lfd. M.	bis Mahlstetten
A III 2b Kapitelsakten	1624-1767	0,04 lfd. M.	vollständig
A III 2c Klosterakten	ca. 1545-1809	1 lfd. M.	bis Pauliner Rohrhalden
A III 2d Eheprozesse und Dispensen			kein Bestand vorhanden
Gesamtumfang: ca. 16 lfd. M.			
Bestandsgliederung und Findkartei von Adalbert Baur, vor 1985			

Abb. 2 Verzeichnungsstand des Bestands A (Bistum Konstanz) im Jahr 1985.

tete Pertinenzbestand zu den Orten M-Z die vorläufige Bezeichnung „G 1.3 und Vorgänger“. In den Jahren 1986-1988 wurde die Neuverzeichnung des bereits bestehenden Klosteraktenbestands des Bistums Konstanz abgeschlossen.³¹ Die weitere Bearbeitung von G 1.3 und Vorgänger beschränkte sich dagegen auf die Verzeichnung der Akten zur Pfarrei Heilig Kreuz in Rottweil. Erst in den letzten Jahren wurde noch etwa die Hälfte des restlichen Bestands G 1.3 und Vorgänger nach Provenienzen getrennt. Entsprechend gliedert sich der Bestand heute in

- bereits nach den Provenienzen Ordinariat Rottenburg sowie Bistümer Augsburg, Konstanz, Würzburg und Worms getrennte Akten zu den Orten R-Z, deren Konstanzer Anteil sich auf etwa vier laufende Meter Akten zu 113 Kirchenstellen beläuft sowie
- einen weiterhin unbearbeiteten Pertinenzbestand zu den Orten M-S, der sich auf etwa 11 laufende Meter Akten zu 228 Kirchenstellen beläuft. 172 dieser Kirchenstellen gehörten früher zum Bistum Konstanz. Entsprechend sind in den dazugehörigen Akten neben der Rottenburger Überlieferung auch Unterlagen des Bistums Konstanz in mehr oder weniger großem Umfang zu erwarten.

Der Bestand G 1.3 und Vorgänger ist nicht erschlossen und Recherche sind nur anhand der, mit Ortsnamen versehenen, Archivkartons im Magazin möglich.

³¹ DAR G 1.9.8 Nr. 31: Jahresberichte 1986 und 1988.

3. Problembeschreibung sowie Empfehlungen zur Aufarbeitung der Konstanzer Überlieferung im Diözesanarchiv Rottenburg

3.1 Der bearbeitete Anteil der Konstanzer Überlieferung im Bestand A

Die bisher noch unbearbeiteten Anteile der Konstanzer Überlieferung sollen später dem Bestand A zugeordnet werden. Damit dabei ein schlüssiger Bestand entsteht, sollte die Gliederung des Bestands aber möglichst dem Verwaltungsaufbau und der Ordnung des Schriftguts in Konstanz entsprechen. Derzeit setzt sich ein Teil des Bestands A aus den Provenienzstellen Generalvikariat, einschließlich Geistlicher Regierung und Ordinariat, sowie des Offizialat zusammen. Diese Behörden finden sich auch in den Konstanzer Schematismen. Allerdings bestand diesen zufolge die zentrale Verwaltung des Bistum Anfang des 19. Jahrhunderts vorrangig aus der Geistlichen Regierung (bis 1801 Geistlicher Rat) und der Geistlichen Kanzlei.³² Generalvikariat und Offizialat waren nur als zusätzliche Funktionen einzelner Geistlicher Räte und an der Unterteilung der Geistlichen Kanzlei in getrennte Generalvikariats- und Offizialatskanzleien und -registraturen erkennbar.³³ Die Geistliche Regierung war außerdem personell eng mit dem Generalvikariat verflochten und gab wohl, in Ermangelung einer eigenen Registratur, auch an dessen Registratur ab.³⁴ In den Abgabeverzeichnissen von 1826 sind die Unterlagen der Geistlichen Regierung dann nicht mehr von der Generalvikariatsregistratur zu unterscheiden. Ob die Bestände beider Behörden erst bei der Aussonderung der württembergischen Akten zusammengeworfen wurden oder schon vorher keine Trennung innerhalb der Registratur bestand, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Dieser Befund spricht zunächst eher für einen gemeinsamen Bestand für Generalvikariat und Geistliche Regierung, wie er in Rottenburg gebildet wurde. Nach der Sichtung des Bestands scheint jedoch auch eine Trennung der Provenienzen auf Ebene der Vorgänge grundsätzlich möglich. Im Rahmen der Erschließung der Bestände sollte daher ausführlicher geprüft werden, ob die Beibehaltung eines

³² Für diese wird synonym auch der Begriff „Kurie“ verwendet. Spätestens ab 1821, mit dem Abbau der Bistumsverwaltung, spricht man nur noch von der Generalvikariatskanzlei (Schematism des Bisthums Konstanz, Konstanz 1821, S. 3).

³³ *Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis*, Konstanz 1750, 1755, 1769, 1779, 1794; *Genealogischer Stands- und Staats-Schematismus des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph, des H. R. R. Fürsten, Bischof zu Konstanz, unsere Gnädigsten Fürst-Bischof und Herrn, Herrn etc. wie auch der Hochwürdig-Gnädigen Capitular-Herren des Hohen Domstifts allda*, Konstanz 1785; *Schematism 1821*; *Staats- und Adresshandbuch des Schwäbischen Kreises*, versch. Verlagsorte, 1750-1799.

³⁴ Spätestens ab 1750 war der Generalvikar auch Geistlicher Ratspräsident und der Geistliche Ratssekretär auch Direktor der Generalvikariatskanzlei (*Catalogus Personarum 1750*, S. 14).

gemeinsamen Bestands gerechtfertigt ist, oder eher getrennte Bestände zu bilden wären. Zumindest ist der Bestand so umzubenennen, dass die übergeordnete Rolle der Geistlichen Regierung deutlich wird.

Neben der Überlieferung der geistlichen Behörden enthält der Bestand auch Unterlagen der weltlichen Hochstiftsverwaltung in Meersburg, die dem derzeitigen Bestands-titel zufolge aus einer Kabinettsregistratur stammen. Die Feststellung dieser Kabinetts-registratur in den Rottenburger Beständen gestaltet sich jedoch schwierig. Die Meers-burger Bestände im Diözesanarchiv Rottenburg und Hauptstaatsarchiv Stuttgart stam-men aus Aktenbeständen, die Baden nach der Besitzergreifung des Hochstifts an das weiterbestehende Bistum abgab. Denn trotz der Trennung der geistlichen und weltli-chen Verwaltung seit dem späten Mittelalter waren auch in den weltlichen Verwal-tungsbehörden in Meersburg Akten zu geistlichen Angelegenheiten entstanden.³⁵ Ent-sprechend lieferte Baden aus dem ehemaligen fürstbischöflichen Archiv und nun ba-dischen Provinzial-Archiv Meersburg zwischen April 1804 und Februar 1805 insge-samt 19 Kisten an die Bistumsverwaltung in Konstanz ab.³⁶ Diese enthielten wenige Generalakten, Akten über Zehnt- und Novalstreitigkeiten, umfangreiche Pfarr-, Ka-planei- und Klosterakten sowie weniger bedeutende Urkunden und Urkunden zu ein-zelnen Orten. Baden gab jedoch nicht die komplette geistliche Überlieferung ab, son-dern behielt vor allem die älteren und wertvollen Urkunden und Bestände zurück.³⁷ In Konstanz wurden die Abgaben wohl in die Registratur des Generalvikariats übernom-men, aber nicht mehr weiterbearbeitet und schließlich die Württemberg betreffenden Unterlagen 1826 als Teil der Generalvikariatsakten an Stuttgart ausgeliefert.³⁸

Die Zuordnung der Meersburger Überlieferung in Rottenburg zu einer Kabinettsre-gistratur erfolgte wohl durch Adalbert Baur, der unter dieser die „spezielle Registratur des Bischofs“³⁹ in der Meersburger Residenz verstand. In den Staats- und Adressbü-chern des Schwäbischen Kreises weist nur der beim Hofstaat angesiedelte Kabi-nettssekretär, sowie ein zeitweise vorhandener Kabinettskanzlist, auf die Existenz

³⁵ Kundert, S. 164; Ottnad, Archive, S. 301; Rudolf Reinhardt: Die wissenschaftliche Bedeutung der Konstanzer Archive. AZ 63 (1967), Fußnote 21.

³⁶ EAF A1/275 (Z. 235); Ludwig Wilhelm Koerner: Das Archiv der Erzdiözese Freiburg, unveröffentl. Mschr., o. J., mit Ergänzungen durch Kehle, 1955, S. 1ff.

³⁷ Kundert, S. 166.

³⁸ In den Abgabeverzeichnis werden die Meersburger Unterlagen ohne Hinweis auf ihre ursprüngliche Herkunft als Generalvikariatsakten aufgeführt.

³⁹ DAR, G 1.9.8 Nr. 31: Bericht über die Bestände des Diözesanarchives (DA) und den Stand der Ordnungsarbeiten an ihnen vom 3. Februar 1984.

eines Kabinetts hin.⁴⁰ Allerdings konnte auch in der Hochstiftsüberlieferung in den Staatsarchiven Augsburg und Würzburg die Provenienzstelle Kabinett nachgewiesen werden, obwohl diese in den entsprechenden Staatskalendern nicht aufgeführt wurde.⁴¹ Tatsächlich war das Kabinett in Augsburg und Würzburg Aktenstichproben zufolge mit der Geheimen Kanzlei gleichzusetzen. Eine solche ist für Konstanz ebenfalls nicht überliefert, Bernd Ottnad setzt das Konstanzer Kabinett aber in einem Nebensatz stattdessen mit dem bischöflichen Rat gleich.⁴² Darüber hinaus setzt sich aber weder Ottnad noch die sonstige Forschungsliteratur näher mit diesen Behörden auseinander.⁴³ Der Begriff Kabinettsregistratur fällt in der Konstanzer Überlieferung in den besuchten Archiven ansonsten nur noch in der Korrespondenz zwischen der Bistumsverwaltung in Konstanz und der badischen Regierung in Meersburg zu den Aktenabgaben 1804 und 1805.⁴⁴ In dieser wird der Begriff Kabinettsregistratur jedoch synonym für die gesamte Überlieferung im Meersburger Archiv verwendet und nicht weiter spezifiziert, von welchen ehemaligen Hochstiftsbehörden die abgegebenen Akten stammen. Da die Meersburger Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in erster Linie aus Unterlagen des Regierungskollegiums, Lehenhofs, Hofstaats sowie der Hofkammer und Hofämter besteht, kann es sich nicht nur um eine Kabinettsüberlieferung im engerem Sinne gehandelt haben.⁴⁵ In der Meersburger Überlieferung im Diözesanarchiv Rottenburg ist dagegen zunächst nur der Bischof als Akteur in geistlichen Angelegenheiten zu erkennen. Erst mit der zunehmenden Überlieferung der Konzepte und der darauf festgehaltenen Vermerke und Verfügungen ab dem 18. Jahrhundert wird deutlich, dass in der Regel der Kabinettssekretär, manchmal aber auch die weltliche Kanzlei, die Expedition der bischöflichen Schreiben vermerkte. In einer Kabinettsregistratur würde man darüber hinaus aber auch einen Niederschlag der Tätigkeit des Kabinetts erwarten. Letztlich kann daher anhand der Meersburger Überlieferung

⁴⁰ Staats- und Adresshandbuch des Schwäbischen Reichskreises 1799, Bd. 1, Ulm 1799, S. 42; Des Hochlöbl. Schwäbischen Krayses vollständiges Staats- und Adressbuch 1771, Geißlingen 1771, S. 4.

⁴¹ Auskunft von Herrn Jens Martin vom Staatsarchiv Würzburg vom 3. März und Frau Dr. Claudia Kalesse vom Staatsarchiv Augsburg vom 8. März 2022.

⁴² Bernd Ottnad: Zur Geschichte des Kanzleramtes und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458-1802). FDA 105 (1985), S. 258.

⁴³ Hier sind vor allem zu nennen: Franz Xaver Bischof: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart 1988; Ottnad, Archive; Marlene Fleischhauer: Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Uebergang an Baden (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 66), Heidelberg 1934. Darüber hinaus ist die Verwaltungsgeschichte des Bistums Konstanz noch vergleichsweise schlecht erforscht (Ottnad, Kanzler, S. 250).

⁴⁴ EAF A1/275 (Z. 235).

⁴⁵ HStAS B 466a.

in Rottenburg bisher weder bestätigt noch ausgeschlossen werden, dass die Unterlagen aus einer Kabinettsregistratur stammen.

Neben der Bestandsgliederung und den Provenienzstellen wurde auch die inneren Ordnung der Teilbestände überprüft: Diese basiert nicht auf der Ordnung der Unterlagen bei ihrer Übergabe an Rottenburg, sondern wurde seit 1850 nach und nach entwickelt und untergliedert sich inzwischen in Generalakten, Ortsakten, Kapitelsakten, Klosterakten, Eheprozesse und Dispensen sowie Prozesse Geistlicher. Da keine Registratur- oder Archivordnung der Konstanzer Bistumsverwaltung überliefert ist, kann diese Ordnung nur anhand der wenigen formalen Hinweise in den Akten sowie der Abgabeverzeichnisse von 1804/05 und 1826 bewertet werden. Letzteren zufolge wurden 1826 keine Generalakten an Württemberg abgegeben. Sollten tatsächlich Konstanzer Generalia im Diözesanarchiv überliefert sein, kann es sich bei diesen daher nur um vereinzelte Irrläufer oder Unterlagen aus den späteren und deutlich übersichtlicheren Abgaben aus Augsburg, Feldkirch oder Freiburg handeln. Auf einige Unterlagen des Generalaktenbestand des Generalvikariats Konstanz (A I 1) könnte dies tatsächlich zutreffen. Größtenteils besteht der Bestand aber aus Konstanzer Ortsakten zu Württemberg, deren Gegenstück im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nach wie vor bei den Ortsakten zum Buchstaben W eingegliedert ist.⁴⁶ Darüber hinaus enthält der Bestand einige falsch zugeordnete Orts-, Kapitel- und Personalakten. Diese Akten sind aus dem Bestand zu entnehmen und den korrekten Teilbeständen zuzuordnen. Das Gleiche gilt für die Generalakten der Kabinettsregistratur Meersburg (A III 1), die sowohl Geistliche Ratsprotokolle ohne erkennbaren Bezug zu Meersburg als auch Vorgänge aus Ortsakten enthalten. Zur Bildung des Meersburger Generalaktenbestands wurden außerdem Aktenumschläge aus ihrem Zusammenhang entnommen und die Protokollauszüge der Geistlichen Regierung verzeichnet, die auf deren Rückseiten überliefert sind.⁴⁷ Aufgrund des geringen Umfangs und Gehalts der einzelnen Protokolle wird empfohlen, diese Verzeichnungseinheiten wieder aufzulösen und die Aktenumschläge zu den dazugehörigen Vorgängen zu legen.

⁴⁶ DAR, Abteilung A Konstanzer Ablieferungsverzeichnis. Verzeichnis der seiner Zeit nach Rottenburg ausgesetzten Bischöflichen Constanz'schen Acten. Verzeichnis der zur Registratur des Bischöflichen Generalvikariats zu Rottenburg sich eignenden Acten des Generalvikariats zu Constanz, Ruckgaber, 1826 (enthält spätere Bearb.); Siehe dazu die entsprechenden Verzeichnungseinheiten im Online-Findmittel des Landesarchivs: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-833711>.

⁴⁷ Es handelt sich ausschließlich um Umschläge zu Akten, die nur im Freiburger Repertorium (EAF A1/286) verzeichnet sind.

Die Gliederung der Bestände nach Pfarreien, Klöstern und Landkapiteln entspricht zwar nicht dem Ordnungszustand von 1826, da in Konstanz aber in der Regel für diese getrennte Akten angelegt wurden, ist eine solche Aufteilung der Bestände grundsätzlich möglich. Bei der Zuordnung der Mischakten zu Pfarreien, Kaplaneien und Klöstern, die noch in G 1.3 und Vorgänger enthalten sind, führt diese Gliederung jedoch zu Problemen. Entsprechend bedarf es für diese gesonderter Regelungen (siehe Kapitel 3.2). Die wenigen Vorgänge, aus denen die Bestände zu Eheprozessen und Dispensen gebildet wurden, waren ursprünglich Bestandteile verschiedener Ortsakten. Dasselbe trifft wahrscheinlich auf die eine Akte im Bestand zu Prozessen von und gegen Geistliche zu.

In der Bestandsgliederung werden die Akten zu einzelnen Personen, die ebenfalls 1826 aus Konstanz an das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg abgegeben wurden, bisher nicht berücksichtigt. Diese sind über die General- und Ortsakten verteilt und anhand der Aktentitel größtenteils nicht mehr auf den ersten Blick als Personalakten zu erkennen.⁴⁸ Sie müssten also mühevoll im Bestand recherchiert und als Personalakten gekennzeichnet oder in einen eigenen Teilbestand „Personalakten“ überführt werden.

Die Verzeichnungsqualität des Bestands A ist grundsätzlich sehr gut, da dieser tief erschlossen wurde. Jedoch unterliefen Baur bei der Aufteilung der Verzeichnungseinheiten auf die einzelnen Teilbeständen einige Fehler. Der Generalvikariatsbestand A I 2c enthält beispielsweise auch Akten des Offizialats und der Meersburger Verwaltung und der Offizialatsbestand A II 1 Unterlagen des Generalvikariats. Die unter Maulhardt Ende der 1980er-Jahre verzeichneten Klosterakten ab Rot an der Rot wurden, ungeachtet ihrer tatsächlichen Provenienz, an den Klosteraktenbestand des Generalvikariats angehängt. Die Akten zu diesen 29 Klöstern müssen daher überprüft und den korrekten Teilbeständen zugeordnet werden. Das Gleiche gilt für die Ortsakten zur Pfarrei Heilig Kreuz in Rottweil.

Da nach der Übergabe an Konstanz keine Bearbeitung durch Meersburger Behörden mehr erfolgen konnte, kann es sich bei sämtlichen Vorgängen im Bestand Kabinettsregistratur, die über das Jahr 1805 hinausgehen, eigentlich nicht um Unterlagen dieser Provenienz handeln. Die Prüfung der wenigen betroffenen Akten bestätigte dies: Es

⁴⁸ Es handelt sich vor allem um Akten zu einzelnen Priestern und zur Säkularisation von Ordensangehöriger aus dem frühen 19. Jahrhundert. Diese wurden in den Abgabeverzeichnissen immer an die Ortsakten desselben Anfangsbuchstabens angeheftet.

wurden ausschließlich Protokollauszüge der Geistlichen Regierung ohne erkennbaren Bezug zu Meersburg vorgefunden.

Auch innerhalb der Teilbestände wurden Verzeichnungseinheiten falsch zugeordnet. Daher enthalten beispielsweise die Akten zum Landkapitel Ehingen (A I 2b) auch Vorgänge zur Pfarrei Ehingen a. D. und die Klosterakten zu Ennetach und St. Moriz Ehingen Vorgänge zu den dortigen Pfarreien. Für die wenigen umfangreicheren Klosterakten entwickelte Baur außerdem eigene systematische Gliederungen. Er stellte jedoch bald fest, dass sich die, mehrere Betreffe umfassenden, Vorgänge nicht immer nur einem Gliederungspunkt zuordnen ließen.⁴⁹ Aufgrund des übersichtlichen Umfangs der Bestände nahm er dies jedoch in Kauf. Im Hinblick auf die daraus folgenden Einschränkungen bei der Benutzung sollte stattdessen aber eher die ursprüngliche chronologische Ordnung der Akten wiederhergestellt werden. Ebenfalls aufzulösen sind die Bestände, die schon in der Findkartei angelegt wurden, zu denen aber keine Verzeichnungseinheiten vorhanden sind.⁵⁰ Umgekehrt wurden an den Bestand A II 1 im Magazin noch weitere Ortsakten angehängt, bisher jedoch nicht in der Findkartei erschlossen.

Wie diese Beispiel zeigen, beziehen sich die meisten Mängel der Erschließung des Bestands A auf dessen Gliederung und die Zuordnung der Verzeichnungseinheiten und nicht die Verzeichnungsqualität an sich. Entsprechend müsste der Bestand nicht komplett neu erschlossen, sondern nur überarbeitet werden. Dafür bietet sich eine rein virtuelle Vorgehensweise an. Dies setzt jedoch die Retrokonversion und Einpflegung der Findkartei in AUGIAS-Archiv voraus. Dieser Schritt wäre auch in Hinblick auf die geplante Zusammenführung mit den noch zu erschließenden Beständen sinnvoll. Der Bearbeitungsaufwand könnte dabei durch die Aussparung der Verweise reduziert werden, da diese fast die Hälfte der Kartei ausmachen und aufgrund der besseren Durchsuchbarkeit der elektronischen Verzeichnung nicht mehr benötigt werden. Die Verweise auf die Ortsakten des Ordinariats könnten im Zweifel aber auch bis zu deren vollständigen Erschließung als separate Recherchehilfe aufbewahrt werden.

⁴⁹ Siehe dazu die Vorbemerkungen zum Benediktinerkloster in Isny in der Findkartei zu A III 2c.

⁵⁰ Dies betrifft die Bestände A II und A III 2d.

3.2 Der unbearbeitete Anteil der Konstanzer Überlieferung im Bestand G 1.3 und Vorgänger

Nach der Nachbearbeitung des Bestands A muss im nächsten Schritt die Konstanzer Überlieferung aus dem unbearbeiteten Anteil des Bestands G 1.3 und Vorgänger entnommen und den zuvor identifizierten Provenienzstellen der Hochstifts- und Bistumsverwaltung zugeordnet werden. Zusätzlich wäre der teilweise mangelhafte Ordnungszustand der einzelnen Ortsakten zu beheben. Diese liegen in großen Teilen noch in ihrer ursprünglichen Form vor. Einige Akten, und vor allem die Vorgänge innerhalb der Akten, sind jedoch durcheinandergeraten. Diese müssten anhand von Betreffen und Laufzeiten wiederhergestellt und in eine chronologische Reihenfolge gebracht werden. Wo Akten mehrerer Pfarreien fälschlicherweise zusammengelegt wurden, beispielsweise zu Schwarzach (Bad Saulgau) und Unterschwarzach (Bad Wurzach), sind diese wieder zu trennen. Zur besseren Unterscheidung dieser Orte im Findmittel sollte vorsorglich die Ortsbezeichnung im Aktentitel um das Landkapitel ergänzt werden.

Damit die Akten nicht zweimal in die Hand genommen werden müssen, könnten diese Ordnungsarbeiten auch parallel zur Erschließung erfolgen. Diese sollte tief genug sein, um bei einer elektronischen Suche passende Ergebnisse zu liefern, gleichzeitig aber auch schnell und mit geringem Personaleinsatz durchführbar. Im Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen sollte daher keine ganz so aufwendige und tiefe Erschließung angestrebt werden, wie sie für den Bestand A durchgeführt wurde. Grundsätzliche Erschließungsinformationen sollten jedoch beibehalten werden, damit die Bestände später problemlos zusammengeführt werden können. Da das Diözesanarchiv Rottenburg über keine eigene Erschließungsrichtlinie verfügt, bietet sich die Orientierung an dem internationalen Standard ISAD (G) an.⁵¹ Die dabei vorgesehene Stufenverzeichnung vom Allgemeinen hin zum Besonderen ist so offen, dass sie an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Konstanzer Überlieferung im Diözesanarchiv könnte entsprechend ISAD (G) in die folgenden Stufen unterteilt werden:

⁵¹ ISAD (G): General International Standard Archival Description, adopted by the Committee on Descriptive Standards Stockholm, Sweden, 19-22 September 1999, 2nd Edition, Ottawa 2000, sowie in der deutschen Übersetzung: ISAD (G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Zweite, überarbeitete Ausgabe, übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft Nr.23), Marburg 2006.

Bestand (fonds): Bistum Konstanz

Teilbestände (sub-fonds): Generalvikariat und Geistlicher Rat (ab 1801 Geistliche Regierung), Offizialat sowie Bischof (Meersburg)

Serien (series): Pfarreien und Kaplaneien, Klöster sowie Landkapitel

Falls nach der Bearbeitung des Bestands A noch Generalakten vorhanden sein sollten, wäre vor dieser Stufe noch eine Untergliederung nach Generalia und Spezialia einzufügen.

Unter-Serien (sub-series): Ortsnamen nach Anfangsbuchstaben A bis Z

Akte (file): Einzelne Vorgänge

Einzelstück (item): Auf dieser Stufe könnte gegebenenfalls die detaillierte Verzeichnung der wenigen Urkunden erfolgen, die noch im Bestand G 1.3 und Vorgänger enthalten sind.

Außerdem wären für den Bestand nach ISAD (G) verpflichtend die Erschließungsinformationen zu Signatur, Titel, Provenienzstelle, Laufzeit, Umfang und Verzeichnungsstufe anzugeben. Diese werden bei der Verzeichnung in AUGIAS-Archiv im Diözesanarchiv bereits standardmäßig erfasst und wurden auch für den Bestand A, mit Ausnahme der Angabe der Verzeichnungsstufe, erhoben. Diese würde sich bei der Übertragung der Findkartei in AUGIAS-Archiv aber noch ergeben. Bei der Angabe des Umfangs sollte eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt werden. Für den Bestand A wurde dieser bisher entweder mit der Faszikelanzahl oder, bis zu einem Umfang von etwa 25 Schreiben, in Stück (St.) oder Blatt (Bl.) angegeben. Damit zukünftig nicht bis zu 25 Schriftstücke durchgezählt werden müssen, wäre es sinnvoll, beispielsweise schon nach zehn Stück zur Faszikelangabe überzugehen. Grundsätzlich wäre auch eine Umfangsangabe in Zentimeter möglich, diese ist im Diözesanarchiv Rottenburg jedoch weniger geläufig. Über diese Mindestanforderungen nach ISAD (G) hinaus, sollten zur Erleichterung späterer Recherchen zusätzlich auch alle Ortsnamen standardisiert, beispielsweise entsprechend der Gemeinsamen Normdatei (GND), aufgeführt werden. Gegen deren Nutzung spricht derzeit jedoch, dass im Diözesanarchiv Rottenburg noch nicht mit Normdaten gearbeitet wird und eine automatische Übernahme von GND-Informationen in AUGIAS-Archiv erst nach der Umstellung auf die Version X möglich wäre. Dennoch müssen für den Bestand einheitliche Regelungen im Umgang mit Ortsnamen getroffen werden, vor allem in Bezug auf Namensänderungen und Namenszusätze. Da die ursprünglichen Aktenkörper möglichst beibehalten oder rekonstruiert werden sollen, bietet sich hierbei die Orientierung an der Ordnung beim Registraturbildner an. In Ermangelung einer Registraturordnung sind dies

für die Bistumsverwaltung in Konstanz die Abgabeverzeichnisse von 1826. Da sich die Konstanzer Bestände im Landesarchiv Baden-Württemberg in Bezug auf Bestandsgliederung, Aktenbildung und Betitelung ebenfalls an den Abgabeverzeichnissen orientieren, brächte dies auch den Angleich an diese mit sich. Diesem Prinzip folgend würden für Orte, die nach 1828 zusammengelegt wurden, eigene Ortsakten beibehalten. Zur Erleichterung der Recherche bietet sich jedoch sowohl für diese als auch umbenannte Orte eine Ergänzung der Erschließungsinformationen um die aktuellen Namen an, beispielsweise im Aktentitel in Klammern hinter dem Ortsnamen. Auch die Verwendung des Namenszusatzes „Bad“ ist angesichts der alphabetischen Ordnung des Bestands einheitlich zu regeln. Dabei wäre es grundsätzlich möglich, die Namenszusätze konsequent zu ergänzen. Unter Beibehaltung der Ordnung von 1826, und im Hinblick auf die Gegebenheiten im Bestand A, würden diese allerdings entfallen.

Den Abgabeverzeichnissen zufolge wurde in Konstanz zu jedem Ort eine Akte angelegt. Dabei spielte es keine Rolle, in welchem Bezug die Kirchenstellen zueinander standen und ob es sich um eine Pfarrei oder Filiale handelte. Eine Ausnahme von dieser Regel bilden nur die gemeinsamen Akten zu Pfarrei, Kaplanei und Kloster an einem Ort. Entsprechend wären für Filialen anderer Pfarreien, wie Stetten oder Ganslosen, eigene Akten beizubehalten oder zu rekonstruieren, unabhängig ihres Status im Jahr 1826 oder zu einem späterem Zeitpunkt. Da die Mutterpfarrei in der Regel auf den Aktenumschlägen vermerkt wurde, könnte diese Information ohne Mehraufwand übernommen werden. Eine solche Anreicherung der Erschließungsinformationen würde in der Konsequenz aber auch bedeuten, dass ergänzende Angaben, die sich nicht aus den Akten oder dem Vorwissen des Bearbeiters ergeben, erst aufwendig recherchiert werden müssten.

Im Bestand G 1.3 und Vorgänger sind in einigen Ortsakten auch wenige Unterlagen der Oberämter zum jeweiligen Ort enthalten. Aus den Akten, aus denen der Bestand A gebildet wurde, wurden diese bereits entnommen und, gemeinsam mit anderen Fremdprovenienzen, in den dafür angelegten Bestand J überführt. Die Oberamtsüberlieferung in J sowie G 1.3 und Vorgänger setzt zwar vor der Gründung der Diözese Rottenburg ein, es weist jedoch nichts darauf hin, dass die Unterlagen schon in Konstanz zu den Akten kamen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass diese von den Oberämtern an das Ordinariat in Rottenburg abgegeben und ebenfalls pertinenzmäßig zu den Ortsakten gelegt wurden. Die Frage danach, wie, wann und warum diese Unterlagen

nach Rottenburg kamen, lässt sich daher nicht im Rahmen einer Aufarbeitung der Konstanzer Überlieferung beantworten, sondern wäre bei einer Untersuchung der Ortsaktenüberlieferung des Ordinariats Rottenburg zu behandeln.

In den Bearbeitungsworkflow für G 1.3 und Vorgänger sollten außerdem noch einige bestandserhalterische Maßnahmen integriert werden: Der Bestand muss komplett umverpackt werden, da die derzeitigen Behälter zu klein sind und die einzelnen Vorgänge in keinen oder keinen archivfähigen Umschlägen liegen. Diese Maßnahme wurde bereits für einen Teil des Bestands begonnen, müsste aber auf den Rest ausgeweitet werden. Bis auf einige kleinere Beschädigungen ist der Bestand in einem guten Erhaltungszustand. Ein Teil der Unterlagen ist derzeit aber noch längs gefaltet. Um diese ordentlich verpacken und benutzbar machen zu können, müssen sie aufgefaltet und gegebenenfalls geglättet werden. Zusätzlich sollte die überschaubare Anzahl an (Pergament-)Urkunden im Bestand aus den Akten entnommen und gesondert verpackt werden. Dabei wäre auch die Erhaltung der teilweise porösen Siegel zu berücksichtigen.

Da die verschiedenen Teile der Konstanzer Überlieferung letztendlich in einem Bestand zusammengeführt werden sollen, sind die vorgeschlagenen Regelungen auch bei der Nachbearbeitung des Bestands A zu berücksichtigen. Bei dessen Erschließung wurde jedoch nicht immer einheitlich vorgegangen, was einen erhöhten Bearbeitungsaufwand nach sich zieht. Beispielsweise wurden die Ortsakten zu Filialen häufig den Akten zu den Mutterpfarreien zugeordnet (z.B. Ganslosen), teilweise aber auch separat verzeichnet (z.B. Unterbrändi). Auch bei Namensänderungen wurde unterschiedlich vorgegangen. Da zum Beispiel die Akten zur Pfarrei Altdorf unter dem heutigen Ortsnamen Weingarten abgelegt wurden, müssen die Akten zu Weingarten im Bestand G 1.3 und Vorgänger erst wieder in Kloster- und Pfarrakten geschieden werden.

In Konstanz wurde in der Regel eine Akte pro Ort gebildet. In der Konsequenz wurden die Vorgänge zu Pfarreien, Kaplaneien (und teilweise auch Klöstern) am gleichen Ort in einer Mischakte zusammengelegt. Da diese Durchmischung teilweise sogar auf der Vorgangsebene erfolgte, sind diese Akten nahezu untrennbar. Bei der Bildung des Bestands A müssen diese Mischakten jedoch in irgendeiner Form getrennt worden sein, um in die neue Untergliederung des Bestands nach Orts- und Klosterakten eingeordnet werden zu können. Im Bestand G 1.3 und Vorgänger liegen sie dagegen noch größtenteils in ihrem Entstehungskontext vor und sollten deshalb nicht auch auseinander-

gerissen werden. Zur Vermeidung der daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Verzeichnungseinheiten, müsste entweder die Untergliederung des Bestands nach Orts- und Klosterakten aufgelöst oder die Mischakten nur einem der beiden Bestände zugeordnet werden. Durch die gute Durchsuchbarkeit der elektronischen Findmittel und gegebenenfalls Verweise in den gedruckten Findbüchern wäre die Auffindbarkeit der Akten in jedem Fall gegeben.

Um die Zersplitterung der Konstanzer Überlieferung zumindest für den württembergischen Anteil rückgängig zu machen, könnte man über das Ziel eines einheitlichen Bestands im Diözesanarchiv noch hinausgehen und diesen mit den Konstanzer Beständen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart virtuell zusammenführen. Dadurch würden die Zusammenhänge zwischen den beiden Beständen, die letztlich zwei Teile eines Ganzen sind, wieder sichtbar gemacht und die Benutzung erleichtert werden. Da das Diözesanarchiv seine Findmittel bisher nicht online präsentiert und über keine entsprechende Plattform verfügt, würde sich der Rückgriff auf das Archivportal D anbieten. Dieses bietet die Möglichkeit, die Treffer einer Suche nach Provenienz zu filtern (siehe Abbildung 3).⁵² Eine Suche nach der Pfarrei Achstetten mit Einschränkung auf die Provenienz (Fürst-)Bistum Konstanz sollte entsprechend zu gleichzeitigen Treffern aus den Konstanzer Beständen im Diözesanarchiv Rottenburg UND Hauptstaatsarchiv Stuttgart führen. Die technischen Voraussetzungen für ein solches Unterfangen sind aufgrund der Unterstützung des archivischen XML-Standards EAD (DDB) durch AUGIAS-Archiv bereits gegeben.⁵³ Es müsste aber noch die komplette Konstanzer Überlieferung im Diözesanarchiv in AUGIAS-Archiv erschlossen und dabei für jede Ordnungs- und Verzeichnungseinheit Angaben zur Provenienz hinterlegt werden. Da dies für die Bestände im Hauptstaatsarchiv bisher auch noch nicht erfolgt ist, müssten die Erschließungsinformationen in ScopeArchiv ebenfalls um Angaben zur Provenienz ergänzt werden. Eine weitere Spezifikation der Provenienz wäre dabei zumindest in Bezug auf die Meersburger Überlieferung nicht sinnvoll, da in den beiden Archiven verschiedene Behörden überliefert sind und die Bestände daher unterschiedlich benannt wurden. Eine Suche nach den genauen Provenienzstellen würde folglich nicht mehr zu gemeinsamen Ergebnissen führen. Um möglichst gleichförmige Treffer zu

⁵² David Schnur: Möglichkeiten und Grenzen virtueller Beständebereinigungen am Beispiel der historischen Archive neuwürttembergischer Reichsstädte. Wissenschaftliche Transferarbeit 2018, S. 25ff.

⁵³ EAD (DDB), erstellt von Oliver Götze (LABW), zuletzt geändert von Nils Meyer (LABW) am 30. Juni 2021. Wiki DDBInfo für Daten, <https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/pages/viewpage.action?pageId=19010180> (Stand 22.03.2022).

erzielen, könnte außerdem darüber nachgedacht werden, die Struktur der Bestände im Diözesanarchiv an die Stuttgarter Bestände anzupassen. Der vorgeschlagene Aufbau sowie die verpflichtenden Erschließungsinformationen nach ISAD (G) entsprechen, mit Ausnahme der Untergliederung nach Klöstern und Pfarreien, bereits dem Bestandsaufbau im Hauptstaatsarchiv. Da die weiteren Empfehlungen zur Bearbeitung der Konstanzer Überlieferung im Diözesanarchiv sich weitestgehend an den Abgabeverzeichnissen von 1826 orientieren, würde auch deren Umsetzung zu einer Annäherung an die Stuttgarter Bestände führen.

Archivgut finden

Objekte Personen

Achstetten

Filter zurücksetzen

Bistümer, Stifte, Klöster und Pfarreien X

[Erweiterte Suche](#)

SUCHERGEBNISSE < 1-20 von 61 >

SORTIERUNG Relevanz v 20 v

Nur Objekte mit Digitalisaten

ARCHIVE + BESTÄNDE	v
FILTER	^
Laufzeit	>
Archivalientyp	>
(Vor-)Provenienz	<
Ort	>
Person/Organisation	>
Schlagwort	>
Verzeichnungsstufe	>

Achstetten, Kapitel Laupheim

1816, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 467 Konstanz, Fürstbistum: Ordinariat (Generalvikariat, Geistlicher Rat) Akten betreffend württembergische Orte

...Kleinzeihen der Pfarreien **Achstetten** und Stetten. Siehe auch Bronnen.... **Achstetten BC**....Bronnen : **Achstetten BC**....Stetten : **Achstetten BC**; Pfarrei....Es gelten die Nutzungsbedingungen des Landesarchivs Baden-Württemberg....

Keine Werte verfügbar

württembergische Urte

...: Trennung der Pfarrei Bronnen von der Pfarrei **Achstetten**....

...**Achstetten BC**....Bronnen : **Achstetten BC**....Es gelten die

Abb. 3 Filter-Funktionen der Suche im Archivportal D (Screenshot).

3.3 Überlieferungsfragmente in anderen Beständen des Diözesanarchivs

Im Kern besteht die Konstanzer Überlieferung im Diözesanarchiv aus den Beständen A, G 1.3 und Vorgänger sowie den Urkunden in den Selektbeständen L 1 und L 2. Fragmente der Überlieferung gelangten jedoch in andere Bestände, oder wurden separiert, dann aber nicht weiterbearbeitet. Da die Erschließung der Konstanzer Bestände nach dem Ausscheiden Baur nur vereinzelt fortgeführt wurde, liegen außerdem noch unbearbeitete Abgaben des Erzbistums Freiburg vor. Den größten Teil dieser zusätzlichen Überlieferung machen mit fast einem laufenden Meter separat gelagerte „Präsentationsurkunden“ aus. Entgegen der Beschriftung der Behälter handelt es sich allerdings nicht nur um Präsentationsurkunden, sondern auch um die dazugehörigen Vorgänge sowie Vorgänge zu Prozessionen, Rechnungsprüfungen, Bausachen und anderen Betreffen. Die Unterlagen wurden wohl im Zuge der Bearbeitung des pertinenzmäßigen Ortsaktenbestands separiert und von Baur teilweise auf beiliegenden Karteikarten verzeichnet. Außerdem wurden auf den Behältern neben der irreführenden Inhaltsangabe auch die Ortsnamen vermerkt. Eine weitere Bearbeitung erfolgte offenbar nicht. Warum die Unterlagen separiert wurden, erschließt sich anhand der gesichteten Stichproben nicht. Im Bestand A sind sowohl die Präsentationsurkunden als auch die übrigen genannten Betreffende durchgehend Teil der Ortsakten. Die Unterlagen wären folglich zu erschließen, aufgrund ihrer Übergröße umzuverpacken und den entsprechenden Ortsakten zuzuordnen. Da es sich nicht nur um Konstanzer Unterlagen, sondern auch Vorgänge aus anderen Vorgängerdiozesen handelt, müssen die Unterlagen außerdem zuvor noch nach Provenienz geschieden werden.

Weitere Unterlagen wurden vom Erzbischöflichen Archiv zwischen 1992 und 2008 in fünf Abgaben in einem Gesamtumfang von 0,5 laufenden Metern aus den dortigen Beständen des Bistums Konstanz abgegeben.⁵⁴ Diese umfassen Vorgänge zu Klöstern, Pfarreien und Kaplaneien sowie vereinzelte Generalia mit einer Laufzeit von 1533 bis 1827. Zu einem Großteil der betroffenen Pfarreien und Klöster sind in Rottenburg bereits Akten vorhanden, ein kleinerer Anteil ist bis jetzt aber noch nicht in den Beständen des Bistums Konstanz überliefert. Da die Freiburger Bestände nicht nach Provenienzen untergliedert wurden, liegen diese auch in den Abgaben vermischt vor und müssten erst noch getrennt werden. Mit Ausnahme der ersten Abgabe, die nur

⁵⁴ DAR Akz. 25/1992, 19/1999, 25/2000, 5/2008, 60/2008.

Klosterakten umfasst,⁵⁵ wurde außerdem nicht angegeben, aus welchen Freiburger Beständen und welchem Kontext die Unterlagen entnommen wurden. Diese Angabe wäre von besonderem Interesse, da es sich größtenteils nicht um umfangreiche Ortsakten handelt, die fälschlicherweise nach Freiburg gelangten, sondern eher um Vorgänge geringen Umfangs und einzelne Schriftstücke. Einige dieser Schriftstücke betreffen zudem zwar eindeutig Rottenburger Kirchenstellen, könnten den Rubra zufolge aber eher aus Generalakten als Ortsakten stammen.

Da die Unterlagen bisher in Rottenburg nicht ausführlich bearbeitet wurden, müssten diese zunächst nach den Konstanzer Provenienzstellen getrennt und die einzelnen Vorgänge geordnet werden. Einige Vorgänge müssten außerdem noch ausführlicher überprüft werden, da die Zugehörigkeit der darin behandelten Orte zur Diözese Rottenburg-Stuttgart bisher nicht bestätigt werden konnte, mehrere Orte behandelt werden, die nicht alle in der Diözese liegen oder Orte anhand ihrer Bezeichnung nicht eindeutig zugeordnet werden können. Nach der Erschließung wären die Unterlagen neu zu verpacken, da nur die wenigen Vorgänge größeren Umfangs bereits in Umschlägen vorliegen. Einzelschriftstücke wurden dagegen nur mit Bleistift beschriftet und lose oder mit Plastikbüroklammern zusammengehalten in die, teilweise zu kleinen, Archivkartons gegeben.

Weitere Konstanzer Unterlagen wurden in der Autographensammlung des Diözesanarchivs aufgefunden.⁵⁶ Diese enthält neben der eigentlichen Sammlung ein Sammelsurium aus kleineren Vorgängen verschiedenster Herkunft. Darunter befinden sich auch Unterlagen des Generalvikariats und der Geistlichen Regierung in Konstanz zur Aufteilung des Landkapitels Isny in den Jahren 1809-1811. Auf der Mappe wurde die Signatur A I 2b vermerkt, was darauf hinweist, dass die Unterlagen ursprünglich dem Bestand A zugeordnet werden sollten. Da diesem ein handschriftliches Manuskript zur Aufteilung des Landkapitels beiliegt, wurde der Vorgang eventuell auch für dessen Verfassung entnommen und dann nicht mehr zum Bestand zurückgelegt. Letztendlich gelangten die Unterlagen auf unbekanntem Weg in die Autographensammlung.

⁵⁵ EAF A 4: Bistum Konstanz. Spezialia Klöster.

⁵⁶ DAR P 6.

4. Exkurs zur Überlieferung des Bistums Würzburg im Diözesanarchiv Rottenburg

Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführte Untersuchung der Konstanzer Überlieferung steht für die Bestände der übrigen Vorgängerbistümer noch aus. Diese wurden von Adalbert Baur zwischen 1960 und 1985 parallel bearbeitet und befinden sich in einem vergleichbaren Zustand. Exemplarisch soll daher an dieser Stelle schon einmal die Überlieferung des Bistums Würzburg im Diözesanarchiv Rottenburg angerissen werden (siehe Abbildung 4). Diese hat zwar einen deutlich geringeren Umfang als die Konstanzer oder Augsburger Überlieferung, ist aber aufgrund der Verluste des Diözesanarchivs Würzburg im Zweiten Weltkrieg eine wertvolle Ergänzung zu dessen Altbeständen.⁵⁷

Nach dem Tod des Würzburger Kapitularvikars Johann Franz Schenk Freiherr von Stauffenberg verleibte Württemberg auch einige Würzburger Bistumsanteile dem Generalvikariat Ellwangen ein.⁵⁸ In den Jahren 1824 bis 1825 folgte diesen das dazugehörige Schriftgut in fünf Kisten. Vier davon enthielten wohl Ortsakten, die fünfte ausschließlich Unterlagen zum Kloster Schöntal. Von welchen Würzburger Behörden die Unterlagen genau stammten, ist nicht überliefert. Sie waren wohl schon bei der Abgabe in einem vergleichsweise ungeordneten Zustand und die fehlenden Betreffe und Nummerierungen der Faszikel erschwerten die Ordnung der Bestände.⁵⁹ Im Zuge der Bearbeitung der Altbestände im Ordinariat in Rottenburg wurden 1850 die Würzburger Bestände in allgemeine Akten, Landkapitelsakten, Ehesachen (in alphabetischer Reihenfolge nach Orten) und Ortsakten zu Klöstern und Pfarreien unterteilt.⁶⁰ Die Abgabeverzeichnisse von 1814 und 1815 sind in Rottenburg nicht überliefert und die Rottenburger Akten zu den Übergaben lassen keine Rückschlüsse auf die vorherige Ordnung des Bestands zu. In den Würzburger Akten selbst konnten bisher keine Unterlagen ermittelt werden, die eindeutig für eine andere Bestandsgliederung sprechen würden. Allerdings wurden aus den Beständen C sowie G 1.3 und Vorgänger in einem geringeren Umfang Stichproben erhoben als für die vorausgehende Prüfung der Kon-

⁵⁷ Erik Soder von Gùldenstube: Zur Geschichte des Würzburger Diözesan-Archives. Entwicklung und Bestände. JfL 53 (1992), S.425ff.

⁵⁸ Bischof, S. 418; Gregor Richter: Die Errichtung und Ausstattung der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. FDA 98 (1978), S. 525.

⁵⁹ DAR G 1.1 Nr. 109 und 123.

⁶⁰ DAR, Verzeichnis der Bischöflichen Würzburg'schen und Bischöflich Speyrer'schen Acten in dem Archiv des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg 1850.

<i>Bestand</i>	<i>Umfang</i>	<i>Verzeichnungsstand</i>
C I Generalvikariat (Ordinariat/Geistliche Regierung)		
C I 1 Generalia	0,04 lfd. M	vollständig
C I 2a Ortsakten	3 lfd. M	bis Muldingen
C I 2b Kapitelsakten	0,75 lfd. M.	vollständig
C I 2c Klosterakten	0,16 lfd. M.	bis Heilbronn, zusätzlich Schöntal
C II Offizialat		
C II 3 Eheprozesse und Dispensen	0,08 lfd. M.	kein Bestand vorhanden
C III Kabinettsregistratur		
C III 1 Generalia	0,01 lfd. M.	vollständig
C III 2a Ortsakten	0,16 lfd. M.	bis Laudenbach
C III 2c Klosterakten	0,008 lfd. M.	vollständig
C IV Akten der Ämter		
C IV Amt Jagstberg	0,01 lfd. M.	vollständig
Gesamtumfang: ca. 4,3 lfd. M. Bestandsgliederung und Findkartei von Adalbert Baur, vor 1985		

G 1.3 und Vorgänger
Zusätzlich beläuft sich die Überlieferung des Bistums Würzburg im Bestand G 1.3 und Vorgänger auf weitere zwei laufende Meter Akten zu Pfarreien und Klöstern.

Abb. 4 Gliederung und Verzeichnungsstand des Bestands C (Bistum Würzburg) sowie Umfang der Würzburger Überlieferung im Bestand G 1.3 und Vorgänger.

stanzer Überlieferung.⁶¹ Adalbert Baur behielt die Ordnung von 1850 weitestgehend bei, überführte sie jedoch in seine allgemeine, für alle Vorgängerdiozesen identisch angelegte Bestandsgliederung (siehe Abbildung 1). Ob diese zum Teil auch durch die vorgefundene Ordnung der Würzburger Bestände inspiriert wurde, lässt sich nicht beantworten. Sie muss aber, zumindest in Teilen, vor den eigentlichen Beständen entstanden sein, da sie auch Gliederungspunkte aufführt, zu denen aus Würzburg keine Bestände überliefert sind. Wenn die Gliederung aber bereits vor dem Beständen entstand und später nicht mehr angepasst wurde, gibt sie möglicherweise die Würzburger Verhältnisse nicht korrekt wieder. Dieser Vermutung wird im Folgenden anhand der Würzburger Überlieferung im Diözesanarchiv, der Hof- und Staatskalender des Hochstifts sowie Informationen aus dem Staats- und Bistumsarchiv Würzburg nachgegangen.⁶²

Der Verwaltungsaufbau des Hochstifts Würzburg war zwar etwas ausdifferenzierter, entsprach aber grundsätzlich den Konstanzer Strukturen. Auch in Würzburg bestand die geistliche Verwaltung aus Geistlicher Regierung, Generalvikariat und Konsistorium. Die drei Behörden überschneiden sich, vor allem personell, und arbeiteten eng zusammen. Im Gegensatz zur Konstanzer Verwaltung werden Generalvikariat und Konsistorium im Würzburger Hof- und Staatskalender aber gesondert aufgeführt und damit deutlicher von der Geistlichen Regierung abgegrenzt. Dennoch wurden auch die Unterlagen der Geistlichen Regierung und des Generalvikariat des Bistums Würzburg in Rottenburg zu einem Bestand vereint. Ersten Aktenstichproben nach wäre es aber durchaus möglich, diese in gesonderte Bestände aufzuteilen. Bei der Gliederung des Bestands wurden außerdem die Neuorganisationen und Umbenennungen in der Würzburger Bistumsverwaltung nicht berücksichtigt: 1740 wurde der Geistliche Rat in Geistliche Regierung umbenannt. Diese wurde wiederum 1803 durch kurfürstlichen Erlass aufgelöst und in ein Bischöfliches Vikariat überführt, das fünf Jahre später zum Generalvikariat wurde. Zwar werden die Begriffe Konsistorium und Offizialat in den meisten Bistümern synonym verwendet. Da aber sowohl in den Aktenstichproben als auch Staatskalendern für Würzburg durchgehend vom Konsistorium und nicht vom Offizialat gesprochen wird, wäre dieser Bestand entsprechend umzubenennen. Genau

⁶¹ Es wurden in jedem Teilbestand des Bestands C 1-3 Akten sowie drei Ortsakten aus G 1.3 und Vorgänger geprüft.

⁶² Auskunft zur Verwaltungsstruktur des Hochstifts bzw. Bistums Würzburg und den entsprechenden Beständen der beiden Archive durch Herrn Thomas Wehner vom Diözesanarchiv Würzburg vom 2. März und Herrn Jens Martin vom Staatsarchiv Würzburg vom 4. März 2022.

wie für die Konstanzer Überlieferung ist auch für Würzburg die Bestandsbezeichnung Kabinettsregistratur zu problematisieren. Anhand der Bestände des Staatsarchivs Würzburg lässt sich eine Kabinettsregistratur eindeutig belegen. Sie gehörte zur Geheimen Kanzlei, die unmittelbar unter dem Fürstbischof angesiedelt war. In den Würzburger Beständen in Rottenburg konnte bisher jedoch keine Bearbeitung durch Mitglieder dieses Kabinetts festgestellt werden. Stattdessen lassen sich in diesen nur die Provenienzstellen Geistliche Regierung, Generalvikariat, Konsistorium und Bischof nachweisen. Möglicherweise handelt es sich, wie auch schon bei den Konstanzer Beständen, eher um eine Registratur des Bischofs, die nichtsdestotrotz Teil einer Kabinettsregistratur gewesen sein könnte. Dagegen spricht allerdings, dass die weltliche Überlieferung des Hochstifts nach der Säkularisation an Bayern ging und auch im Diözesanarchiv Würzburg keine Kabinettsregistratur überliefert zu sein scheint. Abschließend geklärt werden könnte diese Frage nur durch einen Abgleich mit der Überlieferung der Geheimen Kanzlei im Staatsarchiv Würzburg.

Im Unterschied zur Überlieferung der anderen Bistümer in Rottenburg enthalten die Würzburger Bestände zusätzlich noch Akten zu den fürstbischöflichen Ämtern. Der Bestand umfasst allerdings nur einen Vorgang zu den Differenzen zwischen dem Amrichshäuser Pfarrer und dem Grafen von Hohenlohe-Langenburg-Kirchberg wegen des Zehnten zu Steinbach in den Jahren 1650-1656. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine parallele Überlieferung zu den Ämterakten der Geistlichen Regierung in Diözesanarchiv Würzburg. Allerdings wurde wohl nicht der komplette Aktenbestand an Rottenburg abgegeben, da im Diözesanarchiv Würzburg in den Beständen zum Amt Jagstberg noch weitere Unterlagen zu Amrichshausen überliefert sind.⁶³

⁶³ Diözesanarchiv Würzburg: Ämterakten der Geistlichen Regierung bis 1803, Nr. 46: <https://www.archivportal-d.de/item/CTVIO-QXDQUEDLNGEJ326EW4VOAICFBHD> (Stand 21.03.2022).

5. Schlussbetrachtung

Die Aufarbeitung der Überlieferung des ehemaligen Bistums Konstanz im Diözesanarchiv Rottenburg hin zu einem einheitlich und elektronisch erschlossenen Bestand birgt gewisse Herausforderungen. Aufgrund der Aufteilung des Konstanzer Schriftguts auf viele Rechtsnachfolger handelt es sich bei den Rottenburger Beständen nur um einen Splitter eines ehemals viel größeren Schriftgutskörpers. Durch die zahlreichen Bearbeitungen entspricht dieser Überlieferungssplitter außerdem in vielen Teilen nicht mehr seinem ursprünglichen Ordnungszustand und verteilt sich auf mehrere Bestände unterschiedlichen Bearbeitungsstands. Bevor diese zu einem einheitlich und elektronisch erschlossenen Bestands zusammengesetzt werden können, waren daher die einzelnen Bestandteile zu analysieren und Empfehlungen für deren weiteren Bearbeitung abzugeben.

Der Bestand A enthält den bereits erschlossenen Anteil der Konstanzer Überlieferung, an den die anderen Bestandteile nach der Erschließung angefügt werden sollen. Entsprechend war zu prüfen, ob der Bestand in seiner aktuellen Form als Basis für die weitere Aufarbeitung verwendet werden kann. Durch eine detaillierte Analyse konnte festgestellt werden, dass der Bestand zwar sehr tief erschlossen ist, seine Gliederung jedoch noch nicht ganz ausgereift ist. Antworten auf die daraus resultierenden Fragen – ob Generalvikariat und Geistliche Regierung in einem Bestand belassen werden sollten und ob es sich bei der Meersburger Überlieferung tatsächlich um einen Teil der Kabinettsregistratur handelt – wurden angerissen. Abschließend beantworten lassen sich diese jedoch erst nach einer umfassenderen Bearbeitung der Konstanzer Überlieferung. Einfacher lassen sich dagegen die Mängel der inneren Bestandsordnung sowie die falsche Zuordnung von Verzeichnungseinheiten beheben. Um die Überarbeitung des physischen Bestands zu vermeiden, bietet sich dazu eine virtuelle Bereinigung an. Diese setzt jedoch, genau wie die spätere Vereinigung der Bestände, die Retrokonversion der analogen Findkartei voraus.

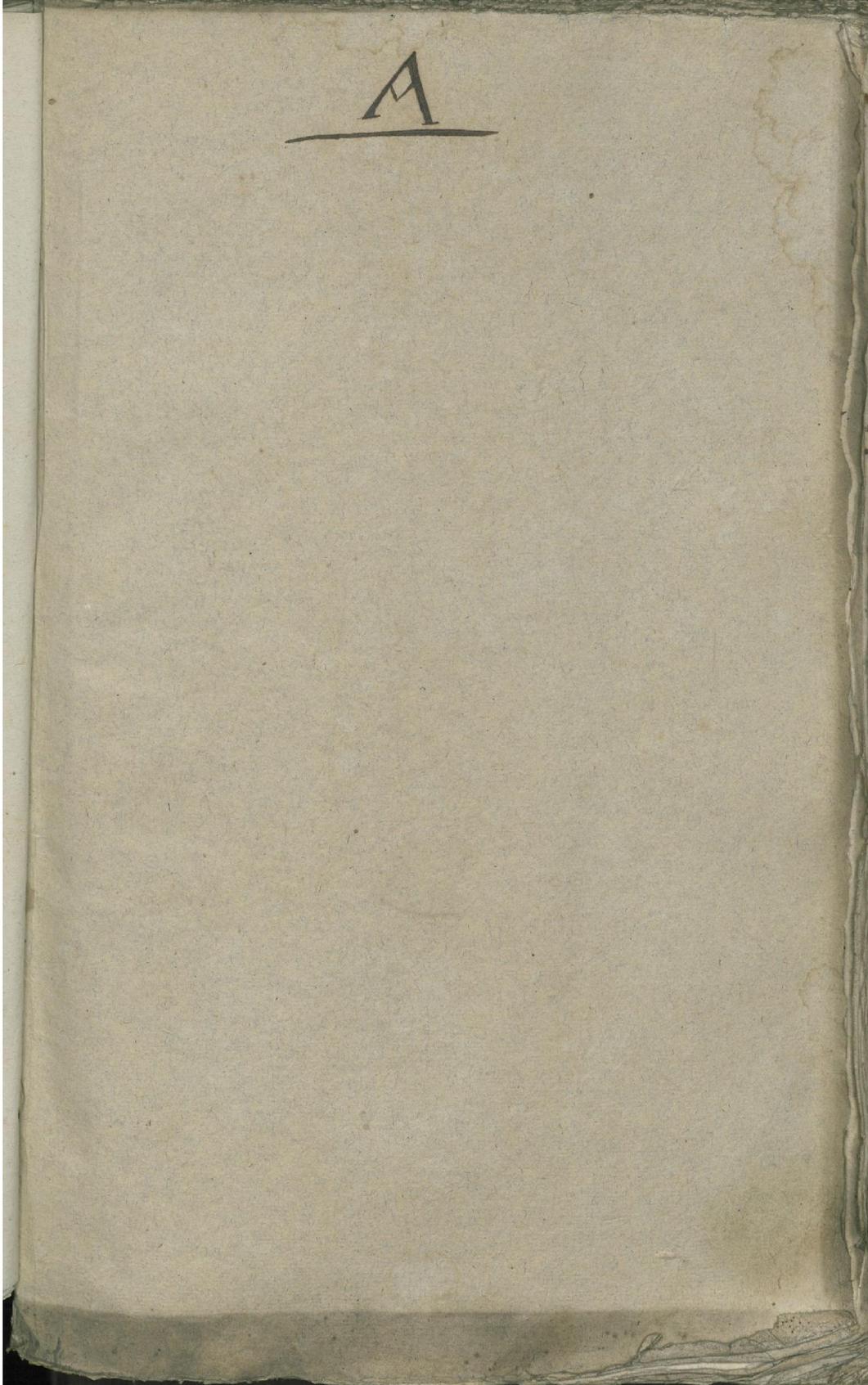
Die Erkenntnisse aus der Analyse des Bestands A konnten außerdem auf den unbearbeiteten Anteil der Konstanzer Überlieferung im Pertinenzbestand G 1.3 und Vorgänger, die Abgaben des Erzbistums Freiburg und die weiteren Konstanzer Überlieferungsfragmente übertragen werden. Für diese wird eine Erschließung entsprechend des Standards ISAD (G) empfohlen, die auch die bestehenden Strukturen berücksichtigt. Zusätzlich zu den durch ISAD (G) vorgegebenen Erschließungsinformationen

wurden einheitliche Regelungen im Umgang mit Ortsnamen und Status der Kirchenstellen bei der Verzeichnung und Aktenbildung vorgeschlagen. Diese orientieren sich vor allem an den Abgabeverzeichnissen von 1804/05 und 1826, die den letzten bekannten Ordnungszustand der Konstanzer Registraturen abbilden. Da bei der Erschließung des staatlichen Überlieferungsanteils ebenso verfahren wurde, bringt dies auch die beiden Bestände wieder näher zusammen. Noch einen Schritt weiter ginge eine virtuelle Zusammenführung der Rottenburger und Stuttgarter Bestände. Diese ließe sich durch die Nutzung der bereits bestehenden Infrastruktur des Archivportals D mit geringem Aufwand realisieren. Die Zersplitterung der Konstanzer Überlieferung könnte so zumindest für deren württembergischen Anteil rückgängig gemacht und die Nutzung erleichtert werden.

Die Konstanzer Bestände im Diözesanarchiv stehen aber nicht nur in Beziehung zu deren Gegenstück im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, sondern auch zur Überlieferung der anderen Vorgängerdiözesen. Aufgrund der Parallelität dieser Bestände sollten bei deren Erschließung die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung der Konstanzer Überlieferung genutzt werden. Daher wurde im Rahmen der Transferarbeit ein kurzer Ausblick auf die Überlieferung des Bistums Würzburg im Diözesanarchiv Rottenburg gegeben. Zentral war dabei vor allem die Frage, ob die einheitliche Gliederung aller Vorgängerbestände in ihrer derzeitigen Form die Würzburger Verhältnisse abbildet. Genau wie für Konstanz muss diese Gliederung auch für die Würzburger Bestände letzten Endes zwar nicht grundsätzlich, aber zumindest in Teilen überarbeitet werden. Mit der Aufarbeitung der Konstanzer und dem Anriss der Würzburger Überlieferung sollte eine theoretische Grundlage geschaffen werden, die sich in die Praxis umsetzen lässt. So sollen die nun anstehenden Erschließungsarbeiten vereinfacht und zur Zugänglichmachung zentraler Altbestände des Diözesanarchivs Rottenburg beigetragen werden.

Anhang

Anhang I: Auszüge aus dem sogenannten Hauptverzeichnis des Generalvikariatsregistrator
Marquard Leiner, Konstanz 1826 (HStAS B 16 Nr. B 467).



Aut.	Parzibel	Zufall	Jahr
<u>Lofburg</u>	<u>Endorn</u>	fasc. 1. Pfarr- und Dagebungsbuch	1676.
<u>Luffballen</u>	<u>Langgheim</u>	fasc. 1. Peto nominationis et presentationis ad Beneficium prechte ibidem	1802. 1807. 1809.
	<u>W. A.</u> <u>N. I.</u> <u>lit. H.</u>	fasc. 2.	
		Peto divertii matrimonialis a Mensa, et thoro	1813. 1816.
		fasc. 3.	
	<u>W. A. II.</u> <u>tit. 9.</u>	Peto obfignationis	1727. 1781.
		fasc. 4.	
	<u>W. A. I.</u> <u>lit. H.</u>	Handlung und fagnungsbuch Evangelischer fchuligen Lehren	1729.
		fasc. 5.	
	<u>90</u>	Aditionem & Maltrosam fumentis anua- tim Parocho in Achftellen a Monrio Gutenzell praftandam concernens ab ano	1702.
		fasc. 6.	
	<u>90</u>	Reparat. adium prechtium	1669.
		fasc. 7.	
	<u>90</u>	Puncto univerfaris Ecolhenftein	1717.
		fasc. 8.	
	<u>90</u>	Pfarr- Buchungsbuch - Zufabungsbuch	1442. 1804.
		fasc. 9.	
	<u>90</u>	Peto controversi Juris nominandi ad benefi- cium prechte ibidem.	1820.
<u>Luffballen</u>	<u>90</u>	fasc. 10	
<u>W. A.</u>	<u>W. A. III.</u> <u>3.</u>	Puncto injurialium realium	1711. 173.

Repertorium

Actorum in Causis auditibus
Ordine Alphabetico conscriptum

A

Ahlbeck. Lays. Dornstetten. *In rebus et in personis* ¹⁸⁰⁴
Pecis. congru. *in rebus et in personis* ¹⁷⁷⁵

Allmehnschhofen. Contract über *in rebus et in personis* ¹⁷⁷⁷

In rebus et in personis ¹⁸⁰⁴

Altenstetten. Ca. Spolia Decim. contra *in rebus et in personis* 1759

Decimarum *in rebus et in personis* 1756.

Aindlingen. Redemptio *in rebus et in personis* 1742.

in rebus et in personis 1757.

VI

in rebus et in personis ¹⁸⁰¹

Alleshausen. Transactio *in rebus et in personis* 1802.

Aichach. Decimarum *in rebus et in personis* 1797.

in rebus et in personis 1742.

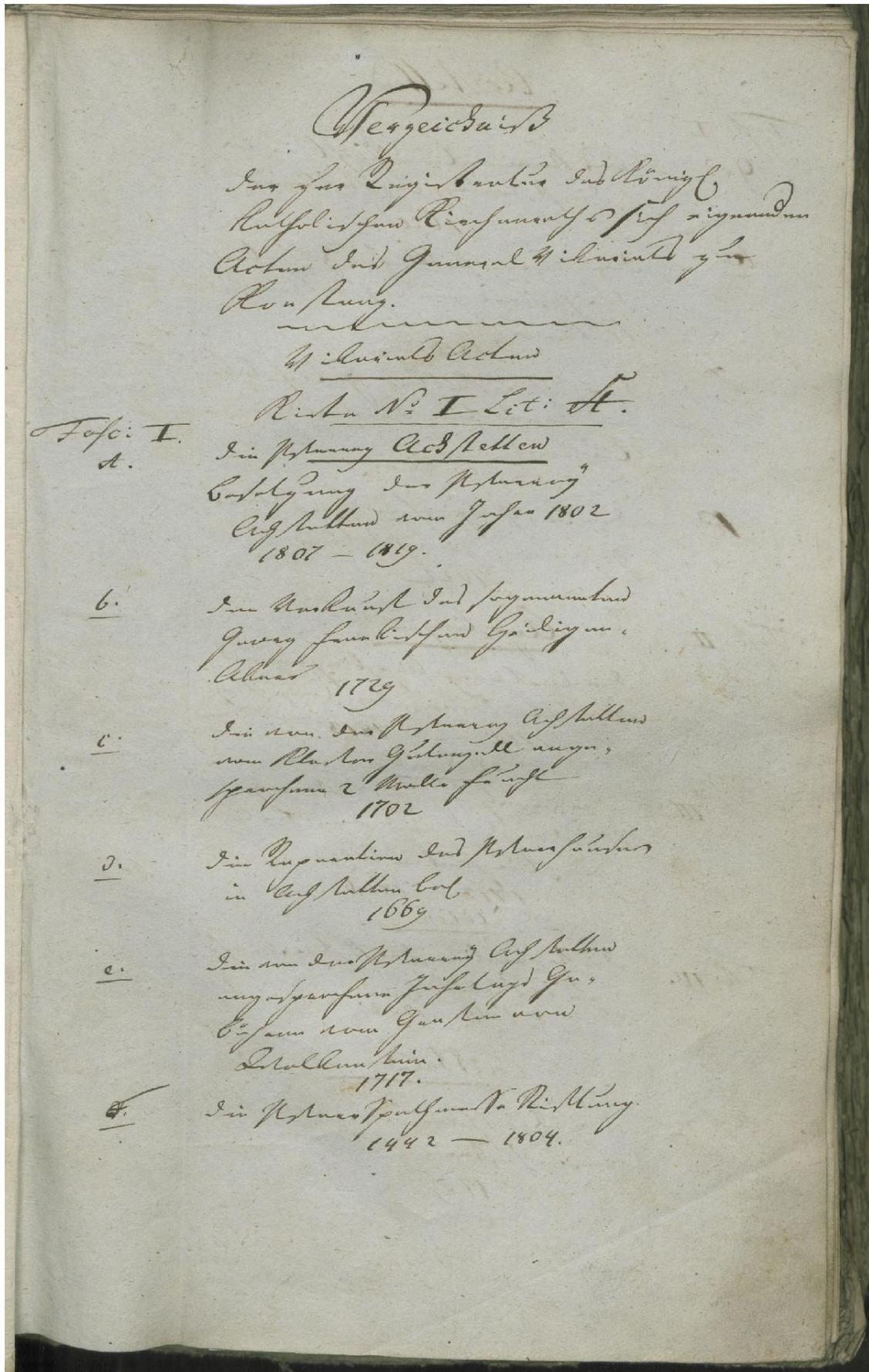
denumerandi manipulos *in rebus et in personis* ¹⁷⁴⁷

remissarum Decimarum, et prestandi *in rebus et in personis* 1788.

Contionis Decim. *in rebus et in personis* 1789.

in rebus et in personis 1789.

Allsteiffingen. Venditionis *in rebus et in personis* 1799.



Gedent Aiken, Herzog-
ringen und Heräa Berlingen Zufugung

- sup. I.* Adler *Handpflanzung des* 1775. 1801.
Apus Wildpflanz
- Altona *Controll über Altona*
Handpflanzung 1771.
gut
- Handpflanzung mit dem Gammeln*
wegen Handpflanzung 1804.
- Aichstetten *Wingand wegen* 1759
Handpflanzung
- Aindörmen *redant: predi in* 1772
Handpflanzung
- Alleshausen *transant: in Hof des* 1802
Handpflanzung
- Aitroch *Handpflanzung ex arbor: y.* 1731. 1742
- Alt Aichlingen *vind: arbitrarice* 1799
Handpflanzung
- Alt Bad *Polenwil Handpflanzung* 1762. 1772
- Ambergell *in fult. Wuld* 1765
Handpflanzung
- Arnaos *fubind Wuld* 1770. 1741.
Handpflanzung *in Gammeln*
- Attenweiler *wegen Handpflanzung* 1783
- Atleandorst *wegen Handpflanzung in* 1790.
Handpflanzung

Pergeheimiß

In der Registratur des Bischofs M.
Günther als Bischof zu Lüttich
auf irgendwas Acten des General
Wilhelms zu Rouveny.

Wilhelms Acten N. N. I.

Act. Netten

Fol. I

. A.

In der Bestimmung des Elisabetha
Kapitel und Albrecht Nabal
von Cassel 1813 — 1816

. b.

In der Obsequenzen Acten in Cassel
des Ludwigs Comiti und Gräfin
von 1727 — 1781.

Act. Delan

Fol. II.

In der Einweisung des Bischofs
zu Aislaun.
1814

Act. Den

Fol. III.

Missen hebdomat: in Capella
ibid: 1580.

Act. Seaberg

Fol. IV.

In der Gemeinde wird gehalten in
Jans Rupelle durch den
Custan zu Diensten
1743.

Act. Mendingen

Fol. V.

1

In der Abhaltung des Bischofs
1773

2

In der Einweisung des Festi
Dedicationis
1773.

g

Literatur- und Quellenverzeichnis

Ungedruckte Quellen

EAF A1/272 (Z. 232).

EAF A1/275 (Z. 235).

EAF A1/277 (Z. 237).

EAF A1/286.

DAR A (Bistum Konstanz).

DAR Abgaben des Erzbischöflichen Archivs Freiburg (Akz. 25/1992, 19/1999, 25/2000, 5/2008, 60/2008).

DAR C (Bistum Würzburg).

DAR G 1.1 (Generalakten des Bischöflichen Ordinariats bis 1958) Nr. 88, 109, 114, 123.

DAR G 1.3 und Vorgänger.

DAR G 1.9.8 (Diözesanarchiv) Nr. 3, 23, 31.

DAR P 6 Autographensammlung.

HStAS B 466.

HStAS B 466a.

HStAS B 467.

HStAS B 467a.

HStAS B 468.

HStAS B 468a.

StAF T 1 (Zugang 1989/39).

StAL E 62 Bü 653-654.

StAL E 211 I Bü 57.

Gedruckte Quellen

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Stuttgart 1848-1849.

Altrepertorien

DAR, Abteilung A Konstanzer Ablieferungsverzeichnis. Verzeichnis der seiner Zeit nach Rottenburg ausgesetzten Bischöflichen Constanz'schen Acten. Verzeichnis der zur Registratur des Bischöflichen Generalvikariats zu Rottenburg sich eignenden Acten des Generalvikariats zu Constanz.

DAR, Königlicher katholischer Kirchenrath. Repertorium über sämtliche Archival-Acten, nemlich: Augsburger, Constanzer, Deutsch-Ordens, Ellwanger, Hohenberger (unter dieser Bezeichnung auch Freiburger und Oesterreicher) und Würzburger, Stuttgart 1878/79.

DAR, Verzeichnis derjenigen Acten des bischöflichen Generalvikariats zu Konstanz, deren Ausscheidung zwischen dem Königlichen Katholischen Kirchenrath und dem Generalvikariat zu Rottenburg zweifelhaft erscheint.

DAR, Verzeichnis der Bischöflichen Würzburg'schen und Bischöflich Speyrer'schen Acten in dem Archiv des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg, Rottenburg 1850.

DAR, Verzeichnis der von Konstanz an Stuttgart abgegebenen Akten.

DAR, Verzeichnis der zur Registratur des Königlichen Katholischen Kirchenraths sich eignende Acten des Generalvikariats zu Konstanz.

HStAS B 16 Nr. B 467.

Literatur

Aderbauer, Herbert: 50 Jahre Diözesanarchiv? Bemerkungen zur Geschichte des Diözesanarchivs vor seiner „Gründung“, in: Das Diözesanarchiv Rottenburg und seine Aufgaben, im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart hrsg. v. Herbert Aderbauer, Angela Erbacher und Thomas Oschmann, Rottenburg 2010, S. 13–23.

Bischof, Franz Xaver: Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart 1988.

Catalogus Personarum Ecclesiasticarum et Locorum Dioecesis Constantiensis, Konstanz 1750–1794.

EAD (DDB), erstellt von Oliver Götze (LABW), zuletzt geändert von Nils Meyer (LABW) am 30. Juni 2021. Wiki DDBinfo für Daten, <https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/pages/viewpage.action?pageId=19010180> (Stand 22.03.2022).

Fleischhauer, Marlene: Das geistliche Fürstentum Konstanz beim Uebergang an Baden (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 66), Heidelberg 1934.

Genealogischer Stands- und Staats-Schematismus des Hochwürdigten Fürsten und Herrn, Herrn Maximilian Christoph, des H. R. R. Fürsten, Bischof zu Konstanz, unsere Gnädigsten Fürst-Bischof und Herrn, Herrn etc. wie auch der Hochwürdig-Gnädigen Capitular-Herren des Hohen Domstifts allda, Konstanz 1785.

ISAD (G): General International Standard Archival Description, adopted by the Committee on Descriptive Standards Stockholm, Sweden, 19-22 September 1999, 2nd Edition, Ottawa 2000.

ISAD (G) - Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Zweite, überarbeitete Ausgabe, übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft Nr. 23), Marburg 2006.

Koerner, Ludwig Wilhelm: Das Archiv der Erzdiözese Freiburg, unveröffentl. Mschr., o. J., mit Ergänzungen durch Kehle, 1955.

Kundert, Werner: Archive. Bistum Konstanz, in: Helvetia Sacra, Abt. I: Erzbistümer und Bistümer II. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, bearbeitet von mehreren Autoren, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Basel/Frankfurt am Main 1993, S. 164–178.

Müller, Peter: Organisation und Durchführung von Erschließungsprojekten, in: Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Institut für Archivwissenschaft Nr. 30), Marburg 1999, S. 139–158.

Oschmann, Thomas: Die Bestände des Diözesanarchivs Rottenburg, ihre Bedeutung und Nutzung, in: Das Diözesanarchiv Rottenburg und seine Aufgaben, im Auftrag des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart hrsg. v. Herbert Aderbauer, Angela Erbacher und Thomas Oschmann, Rottenburg 2010, S. 25–34.

- Otnad, Bernd: Die Archive der Bischöfe von Konstanz. FDA 94 (1974), S. 270–516.
- Otnad, Bernd: Zur Geschichte des Kanzleramtes und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458-1802). FDA 105 (1985), S. 249–281.
- Reinhardt, Rudolf: Die wissenschaftliche Bedeutung der Konstanzer Archive. AZ 63 (1967), S. 84–102.
- Richter, Gregor: Die Errichtung und Ausstattung der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg zu Beginn des 19. Jahrhunderts. FDA 98 (1978), S. 509–539.
- Schematism des Bisthums Constanz, Konstanz 1821.
- Schnur, David: Möglichkeiten und Grenzen virtueller Beständebereinigungen am Beispiel der historischen Archive neuwürttembergischer Reichsstädte. Wissenschaftliche Transferarbeit 2018.
- Schöntag, Wilfried: Archivische Strukturbereinigung in Baden-Württemberg. ZBLG 61 (1998), S. 147–156.
- Schöntag, Wilfried: Nachruf Eugen Hermann Stemmler. Archivar 50/4 (1997), Sp. 899–903.
- Soder von Güldenstubbe, Erik: Zur Geschichte des Würzburger Diözesan-Archives. Entwicklung und Bestände. JfL 53 (1992), S. 421–433.
- Staats- und Adresshandbuch des Schwäbischen Kreises, versch. Verlagsorte, 1750–1799.
- Wild, Joachim: Möglichkeiten und Probleme der Strukturierung bei der Wiederherstellung von Altbeständen. ZBLG 61 (1998), S. 157–164.
- Würzburger Hof- und Staatskalender, Würzburg 1790–1800.